

Dez. 3 Sicherheit und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1881/21

Titel der Drucksache

Nachtbürgermeister/in und Nachtteam schaffen - Nachtleben gestalten, Konflikte moderieren!

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Der in der DS dargelegte Vorschlag tangiert nicht die originäre Zuständigkeit der Ordnungsbehörde. Im Rahmen des ordnungsbehördlichen Handelns werden bereits Gespräche mit Verursachern, Beschwerdeführern sowie sonstigen Betroffenen geführt. Diese Maßnahmen erfolgen im Rahmen der normativen Bestimmungen sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Der Etablierung eines "Nachtteams" steht dem Grunde nach nichts entgegen. Der Auftrag ist hier jedoch ein sozialgesellschaftlicher und kein ordnungsbehördlicher. Insbesondere muss in diesem Kontext ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine Einmischung in ordnungsbehördliche oder polizeiliche Maßnahmen unzulässig ist. Insbesondere dann, wenn die Amtshandlung hierdurch gestört wird (§ 46 Abs. 1 OWiG i. V. m. § 164 StPO).

Fazit:

Die Vorlage ist abzulehnen, da keine personellen und finanziellen Mittel gegeben sind, um zusätzliche freiwillige Aufgaben zu übernehmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Herr Neuhäuser

Unterschrift Amtsleitung

18.10.2021

Datum